

Memorandum „Arbeit gesund gestalten“

Gesundheit ist nach WHO „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit ist eine der zentralen Aufgaben jeder modernen Gesellschaft. Alle gesellschaftlichen Gruppen stehen in der Pflicht, ihren Beitrag hierzu zu leisten.

Arbeit – sei es sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit, Ehrenamt, Familienarbeit, Ausbildung oder auch Arbeitsuche – ist ein wesentlicher Teil des gesellschaftlichen und individuellen Lebens. Alle Menschen haben daher ein Recht auf gesunde Arbeitsbedingungen und sind ihrerseits auch verpflichtet, ihr Möglichstes zu tun, um Arbeit gesund zu gestalten.

Dabei geht es nicht nur darum, Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die Arbeit zu verhindern. Es muss auch darum gehen, den Lebensbereich Arbeit so zu gestalten, dass die Gesundheit der Menschen gefördert wird. Denn von der Gesundheit der Menschen hängen die Qualität unserer Lebenswelt und auch die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft ab.

Die Landesinitiative „Arbeit gestalten NRW“ mit dem regionalen Netzwerk von verschiedensten Akteuren aus der Region Westfälisches Ruhrgebiet hat es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten daran mitzuwirken, dass Arbeit zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit beiträgt. Gesundheitsförderung in einem umfassenden Verständnis ist vielschichtig und anspruchsvoll, eröffnet aber auch Handlungsmöglichkeiten für jeden Akteur in seinem eigenen Bereich.

Die Mitglieder des Netzwerks Demografie Westfälisches Ruhrgebiet haben folgende zwölf Grundsätze zur Förderung der Gesundheit bei der Arbeit formuliert und erkennen diese als handlungsleitend für ihre Arbeit an.

1. Das Ziel der Gesundheitsförderung ist die Erhaltung und Entwicklung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens. Damit steht der Mensch in seiner ganzen Individualität im Mittelpunkt der Gesundheitsförderung.
2. Die Förderung der Gesundheit in der Arbeit muss „Verhalten und Verhältnis“ gleichermaßen betrachten: Die gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen ebenso wie die Stärkung der individuellen Ressourcen. Das Fundament hierfür bildet ein funktionierender Arbeitsschutz im Betrieb. In der praktischen Umsetzung ist dabei insbesondere der Präventionsgedanke leitend.
3. Die Förderung der Gesundheit in der Arbeit ist ein partizipativer Prozess, in dem alle relevanten Akteure und Gruppen einschließlich der Betroffenen selbst gehört und aktiv einbezogen werden müssen.
4. Gesundheitsförderung in der Arbeit umfasst alle Formen, Kontexte und Orte von Arbeit. Die Konzentration der Gesundheitsförderung auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Großunternehmen ist nicht unser Bestreben.
5. Gesundheitsförderung muss unter allen, auch unter ungünstigen Bedingungen, stattfinden. Es ist eine Verpflichtung aller betrieblichen Akteure, für diese Bedingungen geeignete Maßnahmen zu wählen und ggfs. zu entwickeln.
6. Gesundheitsförderung darf sich nicht nur auf die Arbeitswelt beschränken. Menschen müssen in ihrer komplexen Lebenssituation, in der ihre Arbeit nur ein Teilaspekt ist, unterstützt werden.

7. Gesundheitsförderung darf sich nicht in unverbundenen Einzelmaßnahmen erschöpfen, sondern muss integrative Konzepte zur Unterstützung schaffen und abgestimmte Maßnahmen anbieten.
8. Strategien der Gesundheitsförderung müssen sich explizit an alle richten. Angebote müssen für die jeweiligen Adressatengruppen in der Breite offen sein. Jeder Interessierte muss Zugang zu den Gesundheitsangeboten haben.
9. Gesundheitsförderung muss langfristig angelegt werden. Die Schaffung nachhaltiger und selbsttragender Strukturen ist ein zentrales Ziel der Gesundheitsförderung.
10. Betriebliche Akteure, die besonderen Einfluss auf die Förderung der Gesundheit in der Arbeit haben, tragen auch eine besondere Verantwortung. Sie sind intensiv einzubinden, zu überzeugen und zu verpflichten.
11. Betriebliche Akteure mit Gesundheitsverantwortung sind andererseits in besonderem Maße zu unterstützen, auch bei der Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen und dem Erhalt der eigenen Gesundheit.
12. Gesundheitsförderung in der Arbeit entbindet die Menschen nicht von ihrer Verantwortung für die eigene Gesundheit. In der Ausübung dieser Verantwortung werden die Menschen unterstützt.

Die Mitglieder des Netzwerks Demografie Westfälisches Ruhrgebiet verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Memorandums, diese Grundsätze in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen und sich für die Ziele auch im Rahmen einer öffentlichen Diskussion einzusetzen.